

Nr. 41

# NRW.BANK.Förderrundbrief

## Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

- 1. Informationen zum Programm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW, ResA“
- 2. Creditor Relations für Kommunen
- 3. Veranstaltungshinweise

Freundliche Grüße sendet Ihnen das Team der Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“!

## 1. Informationen zum Programm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW, ResA“

Die Förderrichtlinie ResA tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt können noch qualifizierte Förderanträge bei uns gestellt werden.

Zu einem qualifizierten Förderantrag gehört grundsätzlich auch, dass erforderliche Genehmigungsanträge nach § 57 Absatz 2 LWG mit vollständigen Antragsunterlagen bei der zuständigen Wasserbehörde bereits gestellt wurden. Das ist erforderlich, um eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme und damit die zeitnahe Verwendung der Fördermittel sicherzustellen.

Für den Förderbereich 3, Abschnitt 2 b) (Elimination von gefährlichen Stoffen und Mikroschadstoffen) gilt für die Antragstellung folgende Ausnahmeregelung. Die rechtzeitige Antragstellung des Förderantrags bis zum 31. Dezember 2016 bleibt hiervon unberührt.

Unter den Voraussetzungen, dass

- eine Machbarkeitsstudie bereits vorliegt,
- eine Vorabstimmung mit der zuständigen Bezirksregierung bereits erfolgt ist,
- die Erweiterung um eine vierte Reinigungsstufe innerhalb des vorhandenen Kläranlagengeländes erfolgt und somit aufwendige Abstimmungsprozesse zum Beispiel mit Landschaftsbehörden nicht anstehen,
- die Bezirksregierung eine Antragstellung mit vollständigen Unterlagen nach § 57 Absatz 2 LWG in Anbetracht des Planungsfortschritts im ersten Halbjahr 2017 für realistisch ansieht,

können erforderliche Genehmigungsanträge nach § 57 Absatz 2 LWG bis spätestens 30. Juni 2017 gestellt werden.

Nach Ziffer 4 der Zuwendungsvoraussetzungen ist eine Förderung der vierten Reinigungsstufe nach ResA nur möglich, wenn die Maßnahme ordnungsrechtlich nicht angeordnet wurde, also freiwillig erfolgt. Die getroffene Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass Beschlüsse der zuständigen kommunalen Gremien erst spät gefasst werden konnten und die vollständige Erstellung der Antragsunterlagen für ein Genehmigungsverfahren nicht mehr möglich war. Da aber keine langwierigen Genehmigungsverfahren unter den genannten Randbedingungen zu erwarten sind, bleibt die Zielsetzung einer zügigen Umsetzung gewahrt.

Eine Entscheidung über eine neue Förderrichtlinie ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gefallen. Insofern können wir noch keine Angaben zur Förderfähigkeit von Projekten im Jahr 2017 abgeben.

## 2. Creditor Relations für Kommunen

Klassische Kommunaldarlehen und Liquiditätskredite sind ebenso wie Förderkredite bewährte Finanzierungsformen für Kommunen. In jüngerer Zeit werden zunehmend auch alternative Finanzierungsformen wie Schuldscheindarlehen oder Anleihen genutzt, um Finanzierungsmittel aufzunehmen, aber auch um neue Investoren zu gewinnen. Eine umfassende gute, regelmäßige und zeitnahe Kommunikation mit den Kreditgebern gewinnt für Kommunen immer mehr an Bedeutung: Eine höhere Transparenz schafft Vertrauen und kann sowohl die Finanzierungsbereitschaft als auch gute Konditionen sichern.

Die NRW.BANK unterstützt mit ihrem Beratungsangebot interessierte Kommunen bei der Entwicklung eines geeigneten Creditor-Relations-Managements. Wir helfen bei der Erstellung und Strukturierung von Unterlagen und beleuchten mit Ihnen gemeinsam Stärken und Schwächen, um Sie für die Gespräche mit Ihren Geschäftspartnern fit zu machen. Darüber hinaus wird die NRW.BANK zum Thema „Creditor Relations“ im ersten Quartal des Jahres 2017 einen Erfahrungsaustausch mit interessierten Kommunen durchführen. Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme oder auch an individueller Beratung haben, sprechen Sie uns gern an.

## 3. Veranstaltungshinweise

### **Kommunales Finanzmarktforum**

Termin:	Mittwoch, 11. Januar 2017
Ort:	NRW.BANK Düsseldorf
Zielgruppe:	Vertreter von Kommunen
Anmeldung & Infos :	<a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a>

### **(Wieder-)Einstieg in das Baulandmanagement**

Termin:	Mittwoch, 1. Februar 2017, 10.00 bis 16.30 Uhr
Ort:	NRW.BANK Düsseldorf
Zielgruppe:	Kommunen, Immobilienwirtschaft und Fachöffentlichkeit
Anmeldung & Infos :	<a href="http://www.stadtraumkonzept.de/forum">www.stadtraumkonzept.de/forum</a>

## Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von den Mitarbeitern unserer Abteilung „Öffentliche Kunden“.

### **Westfalen-Lippe**

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Nicola Trendelkamp	0251 91741-2765

**Rheinland**

Lukas Michels 0211 91741-1455  
Stefan Schmitz 0211 91741-7281

**Leitung**

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter) 0211 91741-2160  
Thomas Kull (Leiter des Referats) 0211 91741-1605

**Teamassistenz**

Ines Barduhn 0251 91741-4185

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

**Impressum**

**NRW.BANK**

Anstalt des öffentlichen Rechts

**Sitz Düsseldorf**

Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf

**Sitz Münster**

Friedrichstraße 1  
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung  
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“

**Verantwortlich**

V.i.S.d.P.  
Caroline Gesatzki  
Leiterin Kommunikation  
NRW.BANK

**Redaktion**

Ralph Ishorst

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.